

# Allgemeine Geschäftsbedingungen - Handel der Firma Gallis Mietgeräte & Rohrhandel (im Folgenden kurz Verkäufer)

## 1. Allgemeines

- 1.1. Die nachstehend angeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verkäufe und sonstigen Rechtsgeschäfte mit unseren Kunden.
- 1.2. Angebote sind bis zur von uns schriftlich ausgestellten Auftragsbestätigung freibleibend und unverbindlich.
- 1.3. Eine Erhöhung der Preisgrundlagen (Rohmaterial, sonstige Kosten) zwischen Angebot und Auftrag erlaubt uns eine entsprechende Preisanpassung.
- 1.4. Preisänderungen, technische Änderungen, Druckfehler und alle Rechte vorbehalten.
- 1.5. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

## 2. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Verkäufers.

## 3. Preise

Unsere Preise gelten ab Werk, exklusive gesetzliche Steuern (außer es ist anders vermerkt), ohne Verpackung, ohne Versicherung und ohne Zoll und sind stets freibleibend. Wir sind bei neuen Aufträgen (Anschlussaufträgen) nicht an die vorherigen Preise gebunden. Es erfolgt eine kaufmännische Rundung auf 2 Nachkommastellen.

## 4. Lieferung, Versand

Unsere Preise gelten ab Werk. Eine Lieferung muss vorweg schriftlich vereinbart werden, die Kosten trägt, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, der Käufer. Alle Sendungen und Lieferungen gehen auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Für Beschädigungen, Abgänge und Verwechslungen während des Transports wird keinerlei Vergütung geleistet. Bei Lieferverzögerungen, welche nicht von uns verschuldet sind, erlischt für die Dauer der Verzögerung unsere Lieferpflicht. Weiters erlischt jegliche Haftung und Gewähr für Folgekosten und -schäden, welche aufgrund der Lieferverzögerung entstehen.

Auslieferung Lagerware:

Bestellungen, die am Montag bis 10.00 Uhr bei uns einlangen, werden nach Absprache am Mittwoch oder Donnerstag im Umkreis von 20 km von unserem Firmensitz von uns ausgeliefert. Hierfür verrechnen wir einen Kostenanteil von € 9,- exkl. USt pro Lieferung.

Für Expresszustellungen am selben Tag werden € 44,- exkl. USt verrechnet. Für Sonderlieferungen (Kranabladungen, Großmengen, Direktlieferungen usw.) müssen die Lieferkosten vorweg schriftlich vereinbart werden.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass zum vereinbarten Liefertermin eine berechnete Person zur Entgegennahme und Mithilfe bei der Entladung vor Ort ist.

## 5. Rücknahme

Nicht benötigte Ware (ausgenommen sind Sonderbestellungen, Bestellungen nach Maß und Waren die keine Lagerware sind) können vom Kunden binnen 14 Kalendertagen zurückgeben werden, wenn die Produkte sauber und in einwandfreiem Zustand sind. Wir behalten uns vor, bei einem Nettowarenwert der zurückgegebenen Ware ab € 200,- eine Manipulationsgebühr in der Höhe von 10% vom Nettowarenwert zu berechnen. Für maßangefertigte Ware besteht keinesfalls ein Rückgaberecht.

## 6. Mängelrüge und Gewährleistung

- 6.1. Wir leisten Gewähr, dass sich die Ware vor der Auslieferung in ordnungsgemäßem Zustand befindet.
- 6.2. Für produktions- und materialbedingte Abweichung kann keine Gewähr geleistet werden.
- 6.3. Ausgelieferte Ware ist vom Kunden sofort zu kontrollieren. Hierbei festgestellte Mängel hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich auf dem Lieferschein oder Frachtbrief anzuzeigen, andernfalls kann keine Gewähr geleistet werden. Bemängelte Ware darf keinesfalls weiterverarbeitet werden. Transportschäden hat der Spediteur bzw. Frachtführer zu verantworten.
- 6.4. Sämtliche in den Dokumentationen des Verkäufers gegebenen Verarbeitungshinweise entsprechen aktuellen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie stellen jedoch keine Zusicherung im Rechtssinne dar und werden nicht Inhalt des Kaufvertrags. Bei der Anwendung sind stets die speziellen Bedingungen, sowohl in bauphysikalischer, bautechnischer und baurechtlicher Hinsicht, sowie empfohlener Instandhaltungsmaßnahmen zu beachten. Eine Gewährleistung aus der Beratung wird grundsätzlich ausgeschlossen.
- 6.5. Die Gewährleistungspflicht richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Bedingungen der Produzenten der verkauften Waren.
- 6.6. Für Ware, die als mindere Qualität, wie z.B. „2. Wahl“, Schauraumware oder beschädigte Ware bezeichnet wird, leisten wir keine Gewähr, wenn diese Ware zuvor vom Kunden besichtigt wurde oder zur Besichtigung angeboten wurde.

## 7. Produkthaftung und Schadenersatzhaftung

7.1 Wir haften nicht für die Richtigkeit von Angaben über Handhabung, Bedienung oder Betrieb, soweit solche in Prospekten, technischen Beschreibungen oder sonstigen Anleitungen der Originalhersteller oder Generalimporteure enthalten sind; für die Richtigkeit von Angaben der von uns erfassten technischen Bedienungsanleitungen übernehmen wir nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbestimmungen die Haftung. Wir sind von Aufklärungsverpflichtungen (insbesondere für Lagerung, Wartung, Einbau oder sonstige Handhabung der von uns gelieferten Waren) befreit. Für Folgeschäden wird keine Haftung übernommen.

7.2 Allfällige Regressforderungen, die der Kunde aus dem Titel „Produkthaftung“ iSd PHG gegen uns richtet, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

7.3 Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

## 8. Zahlung

Die Zahlung hat innerhalb von 7 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu erfolgen. In manchen Fällen behalten wir uns eine Zahlung im Voraus vor, insbesondere bei Neukunden und größeren Projektaufträgen. Bei Zahlungsverzug werden bankmäßige Verzugszinsen sowie Mahnspesen verrechnet. Sonderpreise bzw. eingeräumte Rabatte oder sonstige Abschläge sind nur bei fristgerechter Einhaltung des Zahlungsziels wirksam. Bei Zahlungsverzug oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens sind wir berechtigt, unseren Listenpreis (Bruttopreis) zu verrechnen.

Zahlungen sind im Rahmen der jeweils vereinbarten Zahlungskonditionen fällig und werden jeweils auf die älteste noch offene Forderung berechnet. Für den Fall, dass sich die Bonität und/oder Zahlungsfähigkeit des Kunden nach Vertragsabschluss geändert haben sollte oder dieser mit anderen Zahlungen hinsichtlich bereits gelieferter Ware im Rückstand sein, sind wir berechtigt, die Auslieferung bereits bestellter Ware so lange zurückzuhalten, bis sich die Bonität des Kunden verbessert und dessen Zahlungsfähigkeit wieder eingetreten ist und dieser allfällige Zahlungsrückstände im Bezug auf andere Lieferungen gänzlich ausgeglichen hat.

Bei Zahlungsverzug oder aus anderen wichtigen Gründen sind wir auch bei ursprünglich kreditiertem Kaufpreis berechtigt, die Erfüllung zu verweigern und Zahlung im Voraus zu verlangen oder – auch ohne Rücktritt vom Vertrag – die Ware zurückzufordern. Bei Vorliegen wichtiger Gründe, insbesondere dann, wenn Umstände vorliegen, die die Kreditwürdigkeit des Käufers zweifelhaft erscheinen lassen, sind wir auch berechtigt, eine unverzügliche Sicherstellung für

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen - Handel der Firma Gallis Mietgeräte & Rohrhandel (im Folgenden kurz Verkäufer)**

einen kreditierten Kaufpreis zu verlangen. Entspricht der Käufer einem dieser erwähnten Verlangen nicht oder gerät der Käufer mit der Erfüllung einer Vertragspflicht in Verzug, wird unsere Forderung – unbeschadet weiterer Rechtsfolgen – sofort fällig. In diesem Fall sind wir berechtigt, die sichergestellte Forderung als unser Eigentum zu kennzeichnen. Ferner erteilt der Käufer hiermit seine unwiderrufliche Zustimmung, dass wir die Ware in allen solchen Fällen auf seine Kosten abholen. Dasselbe gilt bei Zahlungseinstellung des Käufers oder bei Einleitung eines gerichtlichen Konkurses oder Ausgleichsverfahrens oder Vorverfahrens über sein Vermögen und bei Bekanntgabe der Zahlungseinstellung durch den Käufer oder bei Anbot eines außergerichtlichen Ausgleichs.

### **9. Eigentumsvorbehalt**

Die Waren werden ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt geliefert und gehen erst nach vollständiger Bezahlung in das Eigentum des Käufers über. Auch bei Be- oder Verarbeitung der in unserem Vorbehaltseigentum stehenden Ware geht unser Eigentum nicht unter. In diesem Fall gilt als vereinbart, dass uns an der durch Be- oder Verarbeitung entstandenen Sache ein aliquoter Miteigentumsanteil zusteht.

### **10. Teilunwirksamkeit**

Sollten einzelne Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein, so bleiben alle übrigen Bestimmungen dessen ungeachtet rechtswirksam und vereinbart. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die wirksam und durchsetzbar ist und dem wirtschaftlichen von den Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses Gewollten am ehesten entspricht. Es gilt österreichisches Recht.

### **11. Geschäftszeiten**

Unsere Abholzeiten sind von Mo-Fr von 6.30 – 9.00. Außerhalb dieser Zeit nach telefonischer Rücksprache.